



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.10.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen (Würzburger Str. 1, 97292 Uettingen)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Anbringen von beleuchteten Werbeanlagen "EDE-KA" auf Fl.Nr. 941, Am Höfler 1, Uettingen
- 2 Jahresbetriebsplan 2027 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald Uettingen
- 3 Hitzeschutz im Raum der Vereine der Aalbachtalhalle; Beschlussfassung zum Antrag vom 21.09.2026 gem. § 21 der Geschäftsordnung
- 4 Veröffentlichung der Beschlüsse im Mitteilungsblatt
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 5.1 Sachstandsanfrage Abrechnung Feuerwehreinsätze
 - 5.2 Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - Änderungen im Wasserverbandsrecht und Modernisierung des Abwasserabgaberechts; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 161/2026

- 5.3** Schadensersatzpflicht von Bürgermeistern bei gemeindlicher
Öffentlichkeitsarbeit ?; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 174/2026
- 5.4** Stromlieferungsvertrag; Ergebnis Bündelausschreibung für die
kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2027 -
2030
- 5.5** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe
09/2026

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Wind, Markus

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Endres, Ralf

Fleischmann, Klaus

Häuslein, Fabian

Krämer, Johannes

Lannig, Michael

Martin, Rainer

Meyer, Martin

Schmidt, Michael

Walter, Ulrich

Weimer, Michel

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Gäste/Referenten

Kreuzberger, Robin zu TOP 2 öT

Rosentritt, Wolfgang zu TOP 1 öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Kampert, Anna

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.09.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauantrag: Anbringen von beleuchteten Werbeanlagen "EDEKA" auf Fl.Nr. 941, Am Höfler 1, Uettingen
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 31.08.2026, eingegangen am 22.09.2026, wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist das Anbringen von beleuchteten Werbeanlagen „EDEKA“ am geplanten Lebensmittelmarkt und auf dem Grundstück Fl.Nr. 941, Am Höfler, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Einzelhandel an der B 8“ von Uettingen.

Die Art und Größe sowie der geplante Standort der Werbeanlagen kann den beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

Aus hiesiger Sicht sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen. Die Entscheidung über die Baugenehmigung obliegt dem Landratsamt Würzburg als Genehmigungsbehörde im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

TOP 2	Jahresbetriebsplan 2027 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald Uettingen
--------------	--

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde am 13.10.2026 der Jahresbetriebsplan 2027 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald Uettingen vorgelegt.

Herr Robin Kreuzberger erläutert die einzelnen Vorhaben des Jahresbetriebsplanes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2027 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald, wie vorgestellt, zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Hitzeschutz im Raum der Vereine der Aalbachtalhalle; Beschlussfassung zum Antrag vom 21.09.2026 gem. § 21 der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Mit Mail vom 21.09.2026 wurde vom Vorsitzenden der Antrag eines Gemeinderatsmitglieds zum o.g. Tagesordnungspunkt übermittelt. Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes und des Raumklimas im Raum der Vereine der Aalbachtalhalle zu prüfen und dem Gemeinderat mögliche Lösungen einschließlich einer überschlägigen Kostenschätzung zur weiteren Beratung vorzulegen.“

Für den Vereinsraum kommen ggf. mehrere Maßnahmen infrage. Sinnvoll ist meist eine **Kombination aus Sonnenschutz, Lüftung und Kühlung**, damit ein Raum im Sommer nicht überhitzt und gleichzeitig eine gute Luftqualität erhalten bleibt.

Mögliche Maßnahmen

- **Außenliegender Sonnenschutz**
 - Außenjalousien, Raffstores oder Rollläden
 - Markisen bzw. textile Verschattung
 - Besonders wirksam, weil die Sonneneinstrahlung bereits vor dem Fenster abgehalten wird.
- **Innenliegender Sonnenschutz**
 - Sonnenschutzrollos, Plissees oder Vorhänge
 - vergleichsweise einfach nachzurüsten, allerdings weniger wirksam als eine Außenverschattung.
- **Hitzeschutz an den Fenstern**
 - Sonnenschutz- bzw. Wärmeschutzverglasung
 - Sonnenschutzfolien als mögliche Nachrüstlösung
 - ggf. Austausch besonders ungünstiger Fenster.
- **Verbesserung der Lüftung**
 - Querlüftung ermöglichen, sofern baulich möglich
 - zusätzliche Fensterlüfter bzw. Lüftungselemente
 - mechanische Lüftungsanlage mit bedarfsgerechter Steuerung
 - idealerweise mit **Wärmerückgewinnung** für die Heizperiode.
- **Effiziente Kühlung**
 - fest installierte Klimageräte bzw. Split-Klimaanlage
 - alternativ eine zentrale oder dezentrale Lüftungs-/Kühlanlage
 - besonders sinnvoll, wenn der Raum auch bei geschlossenen Fenstern genutzt werden muss.
- **Deckenventilatoren**
 - verbessern die Luftbewegung und das subjektive Wärmeempfinden
 - relativ geringer Energieverbrauch
 - ersetzen allerdings keine tatsächliche Abkühlung des Raumes.
- **Dach- und Gebäudeschutz**
 - zusätzliche Dämmung von Dach bzw. Decke
 - helle bzw. reflektierende Dachflächen
 - Begrünung des Daches, sofern statisch und baulich möglich.
- **Begrünung und Verschattung**
 - Bäume oder andere geeignete Begrünung vor stark besonnten Fassaden
 - ggf. Fassadenbegrünung
 - kann die Aufheizung des Gebäudes und des unmittelbaren Umfelds reduzieren.

- **Automatische Steuerung**
 - Temperatur- und CO₂-Sensoren
 - automatische Steuerung von Sonnenschutz und Lüftung
 - Zeitschaltungen für Lüftung und Kühlung
 - verhindert beispielsweise, dass bei großer Hitze die Fenster offenstehen, während gleichzeitig gekühlt wird.

Eine praktikable Kombination für einen Vereinsraum könnte beispielsweise sein:

1. Außenliegender Sonnenschutz → 2. effektive Lüftungsmöglichkeit → 3. Deckenventilatoren → 4. ggf. Klimatisierung → 5. CO₂-/Temperatursteuerung.

Dem Gemeinderat wird von der VGem-Verwaltung empfohlen, zuerst den gewünschten Maßnahmenkatalog klar zu definieren bzw. festzulegen, den Bürgermeister mit der Führung von Vorgesprächen mit geeigneten Fachplanern zu beauftragen und die Haushaltsmittel die Planungs- und Maßnahmenkosten für die Erstellung von Kostenschätzungen bereitzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Hitzeschutzes und des Raumklimas im Raum der Vereine der Aalbachthalhalle zu prüfen und dem Gemeinderat mögliche Lösungen einschließlich einer überschlägigen Kostenschätzung zur weiteren Beratung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Veröffentlichung der Beschlüsse im Mitteilungsblatt

Sachverhalt:

Seit Mai 2008 werden die Sitzungsniederschriften der VGem-Mitgliedsgemeinden regelmäßig **bereits schon am Tag nach der Sitzung (!)** des örtlichen Gremiums im Bürgerserviceportal der VGem vollumfänglich veröffentlicht. Der Link zum Bürgerserviceportal

<https://buergerinfo-vgem-helmstadt.digitalfabrix.de/info.asp>

wird regelmäßig im VGem-Mitteilungsblatt (auch als QR-Code) abgedruckt und ist darüber hinaus auch auf den gemeindlichen Homepages zu finden.

Für eine zusätzliche Veröffentlichung (einzelner) Beschlüsse in der Printausgabe des VGem-Mitteilungsblattes ist jede Mitgliedsgemeinde selbst verantwortlich bzw. muss diese Aufgabe mit den eigenen personellen Ressourcen selbst bewerkstelligen. Hierfür kann seit März 2026 jede(r) Verantwortliche bei den einzelnen VGem-Mitgliedsgemeinden den Zugang zum CMS-System des Verlages nutzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse des Gemeinderates künftig regelmäßig und zeitnah im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechende Veröffentlichung zu veranlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5.1 Sachstandsanfrage Abrechnung Feuerwehreinsätze
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben eines Gemeinderatsmitglieds vom 08.10.2026 wird um Sachstandsmitteilung zur Abrechnung von Feuerwehreinsätzen der FFW Uettingen gebeten.

In bayerischen Gemeinden sind Feuerwehreinsätze grundsätzlich kostenlos, wenn sie der Rettung von Menschen und Tieren oder der klassischen Brandbekämpfung dienen. Aus den Jahren 2022 bis zum Stand 09.10.2026 müssen aktuell insgesamt noch 242 Einsätze der FFW Uettingen auf einen evtl. möglichen Kostenersatz überprüft werden. Bei keinem der noch zu prüfenden Fälle droht die Verjährung. In Bayern beträgt die Festsetzungsverjährung für Feuerwehrkosten grundsätzlich vier Jahre, während die Zahlungsverjährung nach bereits erfolgtem Bescheid fünf Jahre beträgt.

Die Überprüfung und Festsetzung der abrechenbaren Feuerwehreinsätze obliegt der Verwaltungsgemeinschaft (VGem). Die ordnungsgemäße und zeitnahe Bearbeitung dieser Vorgänge hat sich seit dem Jahr 2020 verzögert, da innerhalb der VGem nicht ausreichend Personal mit der erforderlichen Qualifikation zur Verfügung stand. Dieser Umstand war den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung bekannt.

Die durchschnittlichen Einnahmen aus abrechenbaren Feuerwehreinsätzen lagen im Zeitraum 2020 – 2026 (Stand 12.10.2026) bei 7.005,24 Euro/Jahr.

Der TOP wird zurückgestellt, da die Fragen der Sachstandsanfrage

1. Wie hoch sind die Gesamtforderungen der offenen und noch abzurechnenden Feuerwehreinsätze?
2. Um welchen Zeitraum handeln sich die Gesamtforderungen?
3. In welchem Zeitraum können die offenen, abzurechnenden Einsätze rückwirkend noch gestellt werden?
4. Bis wann ist damit zu rechnen, dass alle offenen und noch abzurechnenden Forderungen gestellt werden?

nicht ausreichend beantwortet wurden und keine Unterlagen vorlagen.

Zurückgestellt

TOP 5.2	Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - Änderungen im Wasserverbandsrecht und Modernisierung des Abwasserabgaberechts; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 161/2026
----------------	--

Sachverhalt:

In der Gemeindekasse Bayern, Ausgabe 18/2026, wurde der Artikel "Gesetz zur Änderung des Bay. Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften – Änderungen im Wasserverbandsrecht und Modernisierung des Abwasserabgaberechts" mit der Rd.Nr. 161/2026“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.3	Schadensersatzpflicht von Bürgermeistern bei gemeindlicher Öffentlichkeitsarbeit ?; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 174/2026
----------------	---

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 18/2026 wurde der Artikel „Schadensersatzpflicht von Bürgermeistern bei gemeindlicher Öffentlichkeitsarbeit?“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.4	Stromlieferungsvertrag; Ergebnis Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2027 - 2030
----------------	--

Sachverhalt:

Auf den Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung am 11.03.2026 wird verwiesen.

Über die Firma enPORTAL GmbH, Pronstorf, wurden die Stromlieferverträge ausgeschrieben.

Den Zuschlag für die Stromlieferung für die Gemeinde Uettingen für die Jahre 2027 und 2028 erhielt die Firma N-ERGIE, Nürnberg.

Der Preis pro kWh beträgt 0,10378 Euro zzgl. Netzentgelten, Steuern, Abgaben, Umlagen und Umsatzsteuer.

Der TOP wird zurückgestellt, da der Gemeinderat den endgültigen Preis pro kWh erfahren möchte (**incl.** Netzentgelte, Steuern, Abgaben, Umlagen und Umsatzsteuer)

Zurückgestellt

TOP 5.5 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 09/2026
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 09/2026 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Markus Wind
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer